

überhaupt veranlaßten ihn, 1779 nach Moskau überzusiedeln. Hier pachtete er die Universitätsdruckerei, und jetzt begann eine Verlagstätigkeit großen Stils. Auch seine Zeitschrift (jetzt unter dem Titel: Moskowskoje Izdanie) gab er von neuem heraus. Bald trat ein Deutscher aus Siebenbürgen namens Schwarz mit ihm in Verbindung, der zuerst als Privatlehrer, dann als Professor an der Universität Moskau tätig war. Beide waren von dem gleichen Drange, der Verbreitung von Bildung, beseelt, und es gelang, ein Kapital von 5000 Rubeln aufzubringen, das zum größten Teil von der Universität zum Zwecke der Heranbildung von künftigen Lehrern verwandt wurde. Zugleich wurde eine »Gesellschaft der Studenten« gegründet, um literarische Übungen zu pflegen und die Jugend an philanthropische Arbeit zu gewöhnen. 1782 gründete Schwarz dazu ein Seminar für Übersetzungen, um die Erzeugnisse westeuropäischen Denkens der russischen Literatur zugänglich zu machen. Der Ukas der Kaiserin vom 15. Januar 1782, der die Errichtung von Privatdruckereien gestattete, eröffnete der Verlagstätigkeit weiteren Ansporn, auch die Zeitschrift fand größeren Absatz und verflüsslichte ihre Auflage auf 4000 Abonnenten. So kam die Basis für die »Typographische Kompagnie« zustande, die 1784 sich mit einem Kapital von 100 000 Rubeln gründete. Die zuerst herausgegebenen Werke beschäftigten sich vor allem mit Fragen der Ethik; allmählich wurde das Verlagsgebiet jedoch recht vielseitig. Starke Unterstützung fand auch der Bücherabsatz in den verschiedensten anderen Städten Rußlands, wo sich die Freimaurerlogen mit für den Vertrieb der Verlagswerke interessierten. Schwarz erlebte die Erfolge, die aus der Verbindung deutschen und russischen Geistes, germanischer und slavischer Tatkraft geboren waren, nicht. Schon 1784 starb er, nachdem er 1782 nach einem Konflikt mit der Universität seine Professur niedergelegt hatte. Nowikows philanthropische Tätigkeit sollte noch 1787 ein weites Wirkungsfeld während einer der periodischen Hungersnöte Rußlands finden, dann setzte die Verfolgung der Freimaurer durch Katharina ein, und 1792 wurde Nowikow ohne Gerichtsverfahren auf 15 Jahre nach Schlüsselburg geschickt, d. h. in der Festung, wie so mancher der freien Geister Rußlands früher und später, lebendig begraben. Semennikow hat ihm mit seinem Buche, das nur auf die Verlegerstätigkeit Nowikows titelmäßig eingeht, ein ehrenvolles Denkmal als erstem Großverleger Rußlands gesetzt und zugleich der Bibliographie aus der Regierungszeit Katharinas einen wesentlichen Dienst geleistet. Schneiders sonst treffliches »Handbuch der Bibliographie« (Leipzig 1923) nennt das Werk noch nicht. Für eine spätere Auflage dieses Handbuchs sei hier darauf hingewiesen.

2. »Der Katalog der russischen Abteilung der internationalen Buchausstellung in Florenz im Jahre 1922« ist ein passendes Gegenstück zu dem vorbesprochenen Werke. Zeichnete jenes den Hauptverlag in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, so gibt dieses ein Bild des modernen russischen Verlags in großen Zügen. Tadellos in Druck- und Illustrationstechnik, mit eingehendem Vorwort versehen, finden wir einen systematischen Katalog von nachrevolutionären Werken der verschiedenen russischen Verleger, der wichtigsten Zeitungen, Zeitschriften, Graphiken und Maueranschläge. 1155 Buchtitel, 245 Zeitungen, 174 Zeitschriften usw. sind genannt und bibliographisch nachgewiesen. Der Katalog ist somit eine vorzügliche Ergänzung zu dem früher schon erwähnten »Handelskatalog des Staatsverlags«, der übrigens demnächst in neuer, systematischer Anlage herauskommen soll. Ernst Drahn.

Harnack, Adolf v.: Erforschtes und Erlebtes.

Giessen 1923: A. Töpelmann. 418 S. 8°. (Reden und Aufsätze. Neue Folge. Bd. 4.) M. 6.—; geb. 8.—.

In diesem sechsten Bande der Reden und Aufsätze hat der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen und Erlebnisse der letzten Jahre, seit 1920, gesammelt herausgegeben. Alter sind nur die beiden politischen Stücke, zwei Denkschriften aus den Jahren 1916 und 1917 an den damaligen Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg, die unter den damaligen Zensurverhältnissen nicht veröffentlicht werden konnten. An dieser Stelle interessiert besonders der im Jahre 1921 in der Bostfischen Zeitung erschienene Aufsatz »Die Professur für Bibliothekswissenschaften in Preußen«, der sich mit dem Buchhandel und den Einrichtungen des Börsenvereins befaßt. Ein Professor für Bibliothekswissenschaften, der sein Amt voll erfüllen will, kann ohne Kenntnis dieser Einrichtungen sein Ziel nicht erreichen. Diese Erklärung aus der Feder des vormaligen Generaldirektors der Preussischen Staatsbibliotheken kann ein gutes Zeugnis für den hohen Stand des deutschen Buchhandels und seiner Einrichtungen genannt werden.

Wolfenbüttel.

Strübing.

Mügel, Dr. Oscar: **Die Goldmark als Rechnungswert.** Ein Vorschlag zur Milderung unserer Währungsnot. Drei Vorträge. Berlin: Franz Vahlen 1923. 8°. 55 S. M. 1.—.

Es handelt sich bei dieser Broschüre um Vorträge, die Staatssekretär a. D. Mügel im Frühjahr 1923 in Eisenach und Frankfurt a. M. gehalten hat und die noch erst auf eine Währungsreform, wie sie inzwischen zum Teil Tatsache geworden ist, vorbereitet sollten. Trotzdem verdienen die Ausführungen auch heute noch Beachtung, da ja die Währungsverhältnisse noch immer nicht völlig geklärt sind. In den beiden letzten Anlagen verbreitet sich der Verfasser noch besonders über die Bedenken gegen einen Rechnungswert und über dessen Vorteile, Fragen, die im ganzen im Vordergrund seiner Erörterungen stehen.

May Fürst: **Die Börse.** 2., veränderte Aufl. Leipzig: Verlag der Modernen kaufmännischen Bibliothek G. m. b. H. 1923. XI, 311 S. Pbd. M. 8.—.

Ein aus der Praxis geborenes und für die Praxis bestimmtes Buch! Dementsprechend liegt auch sein Hauptwert in der klaren Darstellung der unmittelbar und mittelbar mit dem Börsenverkehr in Zusammenhang stehenden börsentechnischen Erscheinungen: vom Kurszettel bis zu den komplizierten Arten des Prämiengeschäfts. Nicht minder wichtig ist jedoch die sich anschließende eingehende Schilderung der Organisation und Gepflogenheiten der drei deutschen Hauptbörsen Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg, wozu als wertvolle Ergänzung eine Charakteristik der bedeutendsten Auslandsbörsen (London, Paris, Wien, New York) tritt. Eingeleitet wird die Arbeit durch einen umfassenden, alles Wissenswerte enthaltenden Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Börse unter besonderer Berücksichtigung des Berliner Börsenplatzes. Nur kurz berührt wird dagegen die volkswirtschaftliche Funktion der Börse, obwohl dieser Punkt eine etwas eingehende Behandlung verdienen würde. Anschließend werden Organisation und Technik der deutschen Börsen geschildert. Dieses Bild wird durch eine nützliche Übersicht über die verschiedenen Arten von Wertpapieren vervollständigt. Die Bedeutung des Buches für den unmittelbaren praktischen Gebrauch wird erhöht durch eine zweckmäßige Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen, die die steuerliche Behandlung der Börsengeschäfte regeln, sowie der Rechnungsmodi, die anlässlich der Veräußerung von Wertpapieren zur Anwendung kommen (Berechnung von Courtage, Provision, Stempel, Zinsen u. dgl.). Ein brauchbares Sachregister, das zugleich eine Erläuterung der im Börsenhandel üblichen Fachausdrücke enthält, erleichtert in der Praxis die Benutzung dieses verdienstlichen Buches.

Dr. Runge.

Kommentar zu den wirtschaftlichen Nebengesetzen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Unter Mitwirkung von Amtsgerichtsrat Dr. Martin Buchwald herausgegeben von Dr. Otto Warneher. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1923. (VIII, 279 S.) M. 6.—.

Der Kommentar füllt eine oft empfundene Lücke aus, indem er die zerstreuten, während des Krieges und in der Nachkriegszeit erlassenen Gesetze und Verordnungen zu einzelnen, im BGB behandelten Rechtsgebieten (Miete und Pacht, Hypotheken, Recht der Schuldverhältnisse, Kollektivverträge u. a.) zusammenfaßt. Er bildet eine wertvolle Ergänzung zu jedem Kommentar des bürgerlichen Rechts, zumal da er in der bekannten Art der Warneher'schen Werke die Entscheidungen und Literaturnachweise bis auf die letzte Zeit enthält. So ist er ein wertvolles Nachschlagewerk nicht nur für den Juristen, sondern für jeden, der sich über den Stand der Rechtsprechung auf den angegebenen Gebieten unterrichten will.

Dr. S.

Dr. Karl Häußner: **Betriebsstilllegung.** Berlin: Franz Vahlen. 1923. 48 S. M. 1.—.

In der von den bekannten Arbeitsrechtlern Feig-Sigler herausgegebenen Sammlung »Das neue Arbeitsrecht« ist als 6. Bändchen der obengenannte kleine Kommentar zu den Verordnungen betr. Maßnahmen gegenüber Betriebsabbrüchen und -stilllegungen vom 8. November 1920 sowie über Betriebsstilllegungen und Arbeitsfreudung vom 15. Oktober 1923 erschienen. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind nicht nur angesichts der kritischen Lage, in der sich heute viele Betriebe befinden, von besonderem Interesse, sondern vor allem auch